

Gabriele Zieroff, Regensburg

„*admittuntur* – jedoch nicht zum öffentlichen Kirchengebrauche“¹

*Liturgiewissenschaftliche Reflexionen zur Popularität der „Schubert-Messe“
in der gottesdienstlichen Praxis*

Die so genannte Schubert-Messe, deren eigentlicher Titel „Gesänge zur Feier des heiligen Opfers der Messe“ lautet, erfreut sich in den Gemeinden recht großer Beliebtheit. Eine große Anzahl von Gläubigen wünscht diese Messliedreihe auch als Bestandteil des neuen Gemeinsamen Gebets- und Gesangbuchs. Vor dem zeit- und kulturgeschichtlichen Hintergrund der Entstehung dieser Gesänge, der katholischen Aufklärung, deren Anliegen in weiten Teilen mit denen der Liturgiereform im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils konvergieren (wie beispielsweise Verständlichkeit der Liturgie, Forderung nach Muttersprachlichkeit des Gottesdienstes, Gemeinschaftsaspekt), der Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium und den „Grundlinien“ für die Erarbeitung des neuen Gesangbuchs geht der Beitrag der Frage nach, ob und wie diese Komposition Franz Schuberts auch in der nachkonziliar erneuerten Liturgie den ihr angemessenen Platz erhalten kann.

Im Jahr 2001 haben die Österreichische und Deutsche Bischofskonferenz beschlossen, ein Nachfolgebuch für das 1975 zum ersten Mal erschienene *Gotteslob* zu erarbeiten. Seit Mai des Jahres 2004 arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen an der konkreten Umsetzung dieses Beschlusses. In den Grundlinien für dieses Buch ist zu lesen:

„Das GGB soll ein Gebet- und Gesangbuch für alle deutsch-sprachigen katholischen Christen als Liturgiebuch sein, das zugleich als Hausbuch dient. Das GGB soll zur lebendigen Mitfeier der Gottesdienste befähigen und zu einem vertieften geistlichen Leben führen. Einzelne wie auch Gruppen sollen angesprochen werden. Das GGB ist Ausdruck des Glaubens der Kirche und berücksichtigt die unterschiedlichen Glaubens- und Lebenserfahrungen der heutigen Menschen in ihrer Religiosität, Spiritualität und Glaubenssuche. Das GGB soll den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Lebensalter in Gebeten und Gesängen, Texten und Gestaltung Rechnung tragen.“²

Zusätzlich zur wissenschaftlichen Evaluierung der Akzeptanz des Gotteslobs ging der Erarbeitungsphase eine Umfrage voraus. Mit einem Fragebogen wurden 15% der deutschen, österreichischen und südtiroler Pfarrgemeinden zu ihren Erfahrungen mit dem *Gotteslob* befragt. Auch wenn aufgrund der methodischen Vorgehensweise der Aussagegehalt beschränkt ist³, sind die Antworten auf die Frage, welche Lieder aus dem Bereich der Mess-

¹ So lautet der „Vermerk im ‚Censur-Protokoll‘ des erzbischöflichen Konsistoriums in Wien“ mit Datum vom 24. Oktober 1827. Vgl. dazu Deutsch (1964) 460. Johann Philipp Neumann hatte dort den Text eingereicht, auf den sich der Vermerk bezieht, da die musikalische Fassung nicht der Zensur unterlag: vgl. das Vorwort zur kritischen Ausgabe der „Deutschen Messe“ von Franz Schubert: Kube (2001) XIII.

² Unterkommission „Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch“, Grundlinien für die Erarbeitung des Gemeinsamen Gebet und Gesangbuchs, zu finden über einen Link auf der Homepage des Deutschen Liturgischen Instituts: www.liturgie.de/liturgie/projekte/ggb/download/fgrundlinien.pdf [05.11.2009].

³ Vgl. dazu die Vorbemerkungen zur Auswertung des Fragebogens: www.liturgie.de/liturgie/projekte/ggb/download/fergebnisse.pdf [05.11.2009].

gesänge in den Stammteil des neuen Gesangbuches aufgenommen werden sollen, von besonderem Interesse: Bei den Liedern wird an erster Stelle, und zwar mit überwältigender Mehrheit, die so genannte *Schubert-Messe* genannt, deren ursprünglicher Titel *Gesänge zur Feier des heiligen Opfers der Messe, nebst einem Anhang* enthaltend: *Das Gebet des Herrn* lautet. Im Vergleich dazu finden sich Beispiele aus dem Bereich des Neuen Geistlichen Liedes abgeschlagen auf den Plätze. Auch bei der Frage nach älteren Gesängen, die im Gotteslob vermisst werden, rangiert die *Deutsche Messe* Franz Schuberts weit vorne auf dem vierten Platz. Wie Michael Gassmann treffend bemerkt, muss man dies mit besonderer Aufmerksamkeit zur Kenntnis nehmen, denn: „Anders, als man zunächst vermuten könnte, scheint das Werk dabei keineswegs nur ein Favorit der Älteren zu sein. Um bei der Umfrage selbst neuestes Liedgut auszusteichen, bedarf es einer breiten Akzeptanz durch alle Altersschichten hindurch. Wie man hört, haben einige Gemeinden bereits – mehr als nur halb im Ernst – angekündigt, sie würden das neue Gesangbuch nicht anschaffen, falls die Schubert-Messe nicht darin enthalten sei.“⁴

Dieses Faktum kann nicht unkommentiert bleiben und fordert Fragen geradezu heraus. Worin ist diese Beliebtheit der Gesänge begründet? Welches Liturgie- und Kirchenverständnis wird darin sichtbar und hält dieses den Grundanforderungen für das GGB stand? Kann es vor diesem Hintergrund wünschenswert sein, die Schubert-Messe in den Stammteil des neuen GGB aufzunehmen? Zunächst müssen die Zeit und die Umstände der Entstehung der Gesänge näher betrachtet werden, um beurteilen zu können, welche geistesgeschichtliche Haltung damit verbunden war. In einem zweiten Schritt ist zu klären, ob die vertonten Texte – konfrontiert man sie mit Aussagen des Messbuchs sowie der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils – von ihrem Aussageinhalt her als Messordinarium dienen können, bevor abschließend die Frage nach der Aufnahme der Schubert-Messe in das GGB zu klären versucht wird.

1. Liturgie zur Zeit des Josephinismus – zur Entstehung der Schubert-Messe

Um das Schubertsche Werk richtig einordnen zu können, ist es sinnvoll, in aller gebotenen Kürze einen Blick auf seine Entstehungszeit und den damaligen soziokulturellen und liturgiegeschichtlichen Hintergrund zu werfen. Die Komposition ist auf das Jahr 1827 zu datieren; es handelt sich um eine Vertonung von Texten des Johann Philipp Neumann (1774–1849).⁵ Im Hintergrund stehen daher die Gedanken der katholischen Aufklärung und der Gottesdienstreform des österreichischen Josephinismus.⁶ Dabei ging es darum, die Anliegen der Aufklärung auf die Religion und den Gottesdienst anzuwenden, d. h. zu einem „vernünftigen“ Gottesdienst, zum Einfachen und Wesentlichen zu gelangen, sich auf den Ursprung zu besinnen.⁷ Nach dem – in den Augen der Aufklärung – verderblichen Überschwang und der Sinnenfreude des Barock galt es nun, zu einer einfachen und verständlichen Liturgie zu kommen, die der Belehrung und Erbauung der Gemeinde dient, „die – zum gemeinsamen Gottesdienst in der Pfarrkirche versammelt – nicht ihrer privaten An-

⁴ Gassmann (2004) 6.

⁵ Zur Person Neumanns vgl. Bigler (1988) 193; Bruna (1978) 91f.

⁶ Eine instruktive Einführung in die Zeit des Josephinismus in Österreich, in der die Schubert-Messe entstanden ist, bietet: Hollerweger (1976) besonders 27–114; Kovács (1979); Michaud (2000); Pammer (1994); Plongeron (2000); Valjavec (1945); Winter (1962).

⁷ Vgl. dazu Ignatzi (1994) 44–53; Keller (1996) 6–44; Kohlschein (1989); (2002); Kranemann (1990); Mayer (1971) bes. 229–235.

dacht nachgehen, sondern als gläubige Gemeinschaft mit dem Priester zusammen die Liturgie feiern soll“⁸. Daraus resultierte die Forderung nach einer volkssprachlichen Liturgie (die sich aber – außer im Bereich des Kirchenliedes – noch nicht über die Zeit der Aufklärung hinaus durchsetzen konnte), der Betonung der Predigt und der Abschaffung aller so genannten „unwesentlichen Andachtsformen“ (die aber im Volk recht beliebt waren). Im Grunde waren damit wichtige Anliegen einer Gottesdienstreform wohl gesehen⁹; für das Scheitern dieser Reformen waren aber letztlich die Einseitigkeit der Ausrichtung auf die Förderung der Sittlichkeit und der Bildung des Volkes, die Ungeduld bei der Durchführung der josephinischen Reform, aber auch die Rezeptionsunfähigkeit oder -unwilligkeit und der Widerstand der Zeitgenossen verantwortlich.

Die literarische Vorlage, die den Boden für diese Reform bereitete, war Lodovico Antonio Muratoris (1672–1750) Schrift *Die wahre Andacht des Christen* (zum ersten Mal 1751 ins Deutsche übersetzt)¹⁰, die der Belehrung des Volkes, am Katechismus orientiert, dienen sollte und die genannten Anliegen, also die Scheidung der wesentlichen von den unwesentlichen Andachten, die Förderung der wahren Andacht und die Ausrottung von Missständen zum Ziel hatte. Das pastorale Anliegen Muratoris war die innere und äußere Anteilnahme des Volkes am Gottesdienst, das sich auch an der Darbringung des Opfers der Messe beteiligen sollte. Daraus leitet er die Forderung ab, den Gläubigen die Messtexte nahe zu bringen, weshalb die Forderung nach einer volkssprachlichen Liturgie laut wurde. Das wesentliche Mittel, die Gemeinde am Gottesdienst zu beteiligen sah er im Volksgesang. Mit diesen Ideen hat Muratori der josephinischen Gottesdienstreform „den Boden gelockert und die Ziele der Reform angegeben“¹¹.

Die Bemühungen um den Volksgesang in der Liturgie sollten also die Gemeinde aus der Passivität herausführen und den gemeinschaftlichen Charakter der Feier betonen. Es entwickelte sich die Form des „Deutschen Hochamts“¹²: Der Priester sang und las die Messe in lateinischer Sprache, die Gemeinde war mit deutschsprachigen Kirchenliedern beteiligt. Durch die Förderung dieser Form der Messliturgie erschienen im Laufe der Zeit unterschiedliche Gesangbücher; unter diesen ragt das in Landshut erschienene *Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche* hervor, das von Johann Franz Seraph von Kohlbrenner (1728–1783) als Verfasser der Texte herausgegeben wurde.¹³ Die musikalische Fassung der Texte besorgte Norbert Hauner (1743–1827). Es wurde vom Fürsterzbischof von Salzburg, Hieronymus Graf von Colloredo (1732–1812) in modifizierter Form als allein gültiges Gesangbuch eingeführt.¹⁴ Es wird nach der „Vorerinnerung“ und einleitenden Gebeten¹⁵ mit der auch heute immer noch gern gesungenen Messliedreihe „Hier liegt vor deiner Majestät“ von Michael Haydn eröffnet.

⁸ Meyer (1989) 276f.

⁹ Dabei ist allerdings aufmerksam wahrzunehmen, dass diese Reformanliegen durchaus nicht liturgietheologischen Erwägungen entsprangen; vielmehr waren die Einheit des Staatswesens, ein antirömischer Affekt sowie finanzielle Einsparmöglichkeiten leitende Gedanken.

¹⁰ Muratori (1751); vgl. dazu a. Dröge (1993); Hersche (1998); Zlabinger (1970).

¹¹ Hollerweger (1976) 48.

¹² Zum Begriff des „Deutschen Hochamts“ vgl. Berger (1999) 104f; Fischer (1953); Persch (1995).

¹³ Vgl. Bäumker (1962) 92–94. Bäumker vermerkt ausdrücklich, dass dieses Gesangbuch die „Grundlage einer großen Anzahl späterer Gesangbücher“ bildet und gibt deswegen das Inhaltsverzeichnis ausführlich an. Die Bedeutung dieses Gesangbuches reflektieren auch: Brenninger (1983) sowie Uhlein-Sari (1993).

¹⁴ Vgl. dazu das Vorwort zur kritischen Ausgabe der „Deutschen Messe“: Kube (2001) IX.

¹⁵ Vgl. *Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche* (2003) 1–9.

Die Tatsache, dass in den Gesängen, die für die Feier der Messliturgie bestimmt waren, nicht eine bloße Übersetzung der Ordinariumstexte verwendet wurde, lässt sich mit den Bestrebungen der Liturgiereform der Aufklärung begründen; eines ihrer wesentlichen Anliegen war ja die Verständlichkeit des Gottesdienstes. Daraus resultierte überhaupt erst die Verwendung der Volkssprache in den Gesängen. Gleichzeitig sollten aber auch die liturgietheologischen Inhalte der Messfeier den Gläubigen in einer Sprachlichkeit vermittelt werden, die ihnen geläufig war und die sie nachvollziehen konnten, da nur auf diese Weise die Ziele der Erbauung und der Belehrung erreicht werden konnten. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die theologischen Texte des Messordinariums in eine volksnahe Sprache zu „übersetzen“, also zu paraphrasieren. Zugleich sollten aber auch andere Intentionen der katholischen Aufklärung wie zum Beispiel die Belehrung des Volkes im Hinblick auf sittlich-moralische Aspekte zum Tragen kommen. Die Schubert-Messe kann dafür ebenso wie auch die Messgesänge Michael Haydns als prominentes Beispiel dienen.

Die Gestaltung des Gottesdienstes mit dem Kirchenlied wurde als geeignetes Mittel der Belehrung und Besserung angesehen, was ja erklärte Ziele der josephinischen Gottesdienstreform waren. Aber zunächst wurden die neuen Lieder vom Volk abgelehnt, was zur Folge hatte, dass nur ein kleiner Rest die Zeit überdauerte. Das strenge Verbot der früheren Lieder trug ebenfalls dazu bei, dass es im Volksgesang zu einer Engführung kam, die bis heute nicht überwunden ist. Diese Bescheidung im Liedrepertoire reicht bis in die gegenwärtige liturgische Praxis. So gehört die Deutsche Messe Franz Schuberts – wie auch die oben angesprochene Umfrage belegt – zum festen Bestandteil des gottesdienstlichen Gesangsrepertoires in vielen Pfarrgemeinden. Sie spiegelt ebenso die religiöse Befindlichkeit Schuberts wider wie sie von Gedanken der katholischen Aufklärung und des Josephinismus geprägt ist. Auch ihre musikalische Gestalt entspricht den Vorstellungen jener Zeit. Aber: Entspricht sie auch denen der Gegenwart? Welche liturgietheologischen Implikationen birgt sie in sich? Inwieweit lassen sich Motive und spirituelle Prägung der Schubert-Messe in den eingangs erwähnten Grundlinien für ein neues Gesangbuch wieder finden? Diesen Fragen soll im Folgenden vor dem Hintergrund, dass die Reformanliegen der seinerzeitigen Gottesdienstreform mit den Optionen der durch das Zweite Vatikanische Konzil angestoßenen Liturgiereform in einigen Punkten konvergieren, nachgegangen werden.

2. Die Deutsche Messe Franz Schuberts und die nachkonziliare Liturgietheologie

2.1 Die Texte Johann Philipp Neumanns – ein Messordinarium?

Im Mittelpunkt des Interesses sollen die von Johann Philipp Neumann geschaffenen Paraphrasen des Mess-Ordinariums stehen, da für diese Gesänge feststehende Texte vorgesehen sind, die auch nach Auskunft des derzeit maßgeblichen Messbuchs nur im Notfall ersetzt werden dürfen.¹⁶ Bereits bei einem flüchtigen Blick über die Textgestalt der Gesänge zeigt sich, dass sie mit den Texten des Messbuchs allenfalls über Stichwortassoziationen zu verbinden sind; vom Gloria-Hymnus beispielsweise ist nichts als das „Ehre sei Gott in der Höhe“ verblieben. Ein etwas genauerer Blick auf die Gesänge soll hierüber näheren Aufschluss geben.

¹⁶ Vgl. Die Feier der heiligen Messe (1988) 331.341.353 (mit Einschränkung: Das Lied muss wenigstens mit dem dreimaligen „Heilig“ beginnen und dem Inhalt des Sanctus entsprechen; diese inhaltliche Maßgabe gibt es nur beim Sanctus, was seinen Stellenwert als integraler Teil des Hochgebets unterstreicht).520.

Dabei kann der erste Gesang, überschrieben mit „Zum Eingang“, vernachlässigt werden, da er mit dem Kyrie, das den ersten Teil eines Messordinariums darstellt, in keiner Weise in Übereinstimmung zu bringen ist.¹⁷ Es klingt zwar die Bitte um Erbarmen im Sinne des Bußaktes an, jedoch ist festzuhalten, dass das Messbuch zwar durchaus die Verknüpfung von Kyrie und Allgemeinem Schuldbekenntnis kennt, damit aber die eigentliche liturgie-theologische Ausrichtung des Kyrie nicht wirklich zum Ausdruck gebracht wird: Mit dem Kyrie „preisen wir Christus als den für unser Leben entscheidenden Herrn, als den, von dem wir Erbarmen und Zuwendung erhoffen“¹⁸. Vielmehr klingt in der vierten Strophe das vorkonziliare Stufengebet an, genauer der vierte Vers des Psalms 43.¹⁹

„Im Gloria, dem ehrwürdigen altchristlichen Hymnus, verherrlicht die im Heiligen Geist versammelte Kirche den Vater und das Lamm und fleht um Erbarmen.“²⁰ So beschreibt das Messbuch den Inhalt und die Aussageabsicht des Gloria. Es handelt sich um einen Hymnus, den die gottesdienstliche Versammlung gemeinsam singt, in dem sie den dreifaltigen Gott verherrlicht und um sein Erbarmen bittet. Wie bereits angedeutet, bleibt das „Gloria“ der Schubert-Messe im Grunde beim „Ehre sei Gott in der Höhe“ stehen und reflektiert die Gefühlswelt des Subjekts beim Aussprechen bzw. beim Hören dieser Worte. Seine erste Strophe nach dem Zitat aus dem Lukas-Evangelium ist ganz auf den Schöpfergott gerichtet; dieses Element wird von Neumann jedoch auch nur in stark gekürzter Fassung aufgegriffen, indem sich der Dichter auf das „Ehre sei Gott in der Höhe“ beschränkt. Die zweite und dritte Strophe des Gloriahymnus, die sich an Jesus Christus wenden, fehlen dagegen völlig; damit werden wesentliche Inhalte dieses Gesanges, sei es die Mittlerfunktion Jesu Christi im Hinblick auf das Gebet der christlichen Gemeinde, sei es die pneumatologische Dimension eben diesen Betens, völlig ausgeblendet. In der zweiten Strophe des Gesanges „Zum Gloria“ dehnt sich der Jubel des „Ehre sei Gott“ bis in den Kosmos²¹ aus und qualifiziert das Lied als Dank²², was sich mit der Bestimmung des Gloria vom Messbuch her nicht in Übereinstimmung bringen lässt. Sicherlich ist mit der Verherrlichung Gottes immer auch ein Moment des Dankes eingeschlossen, aber primär geht es darum, Gottes- und Christusprädikationen in hymnischer Weise auszusprechen und Eigenschaften zu beschreiben, die letztlich dem Heil des Menschen dienen wollen. Diese lobpreisende Charakteristik Gottes und Jesu Christi stellt dann auch die Legitimation der Bitte um Erbarmen dar, ein Schema, das auch in den Orationen unserer Liturgie Struktur bildend gewirkt hat²³.

Das Messbuch deutet das Credo der sonntäglichen Messfeier als Zustimmung und Antwort der Gemeinde auf das verkündigte Wort Gottes sowie als deren Selbstvergewisserung der „wesentlichen Glaubenswahrheiten“²⁴. Das Credo ist also in gewisser Weise als Antwort der Versammlung auf die Verkündigung des Gotteswortes zu verstehen²⁵; damit wird

¹⁷ Vgl. Anhang, S. 299.

¹⁸ Hoffmann (1997) 43.

¹⁹ „Introibo ad altare Dei, ad Deum qui laetificat iuventutem meam“: vgl. dazu Jungmann ([1962] 2003) 377–386, bes. 380–382.

²⁰ AEM Nr. 31.

²¹ „Kündet der Sterne strahlendes Heer, Ehre, Ehre sei Gott in der Höhe! Säuseln die Lüfte, brauset das Meer. Feiernder Wesen unendlicher Chor jubelt im ewigen Danklied empor: Ehre sei Gott in der Höhe!“

²² Vgl. dazu den Text im Anhang, S. 299/299.

²³ Vgl. dazu Merz (1990) 99f.105–109.120–123; Schermann (1987) 143–154.

²⁴ Vgl. AEM Nr. 43.

²⁵ Vgl. dazu Meßner (2009) 195.

die katabatisch-anabatische Grundstruktur christlicher Liturgie deutlich²⁶. – Der Gesang „Zum Evangelium und Credo“ aus der Deutschen Messe dagegen gerät zur Paränese über christliches Glauben und Leben.²⁷ Damit wird keine Antwort auf die Wortverkündigung gegeben, auch der Bekenntnis- und Bezeugungscharakter fehlt. Die erste Strophe ist als Paraphrase des Schöpfungsberichtes zu verstehen; allerdings bezieht sich der Text nur auf die Erschaffung des Lichtes und spricht ganz allgemein von der Entstehung des Lebens.²⁸ Die zweite Strophe zeigt sich als äußerst reduzierte Version des Erlösungsgeschehens in und durch Jesus Christus. Dabei werden recht besehen nur die Inkarnation sowie die jesuanische Verkündigung angesprochen. Der Kulminationspunkt des Heilshandelns Gottes in und durch Jesus Christus in dessen Leiden, Tod und Auferweckung bleibt völlig ausgeblendet; allein dadurch kann dieser Gesang keineswegs als Credoersatz dienen. Die abschließenden beiden Strophen bitten Gott um Glaube und die Kraft zur Nachfolge, wobei diesen Bitten ein mahnendes Wort vorangeht.

Der Text des Liedes „Zum Sanctus“ ist verglichen damit geradezu sprachlos angesichts der ehrfurchtgebietenden Majestät Gottes und kann nur noch stammeln „Heilig ist der Herr!“ Auch bei diesem Gesang ist keinerlei Verbindung zum Ordinariumstext des Sanctus – mit Ausnahme eben des „Heilig ist der Herr“ – herzustellen. Der zweite Teil dieser gemeindlichen Akklamation im eucharistischen Hochgebet, das Benedictus, fehlt zur Gänze. Darin kann auch ein Indiz für die mangelnde christologische Ausprägung der katholischen Aufklärungsliturgie und -theologie gesehen werden, die sich insgesamt auf die Vaterperson Gottes, des Schöpfers, konzentrierte. Das Benedictus richtet den Blick vor allem auf Jesus Christus als den in der Parusie Kommenden und bringt damit auch und vor allem die eschatologische Ausrichtung der Eucharistiefeyer zum Tragen.²⁹ Die kosmische Dimension des Sanctus, das Einstimmen in die Chöre der Engel, die Verbindung von irdischer und himmlischer Liturgie, könnte man bei großzügiger Interpretation allenfalls in der zweiten Strophe angedeutet finden.³⁰ Allerdings ist diese Deutung nicht wirklich zwingend.

Das Lied „Zum Agnus Dei“ schließlich ist von der Sehnsucht nach dem immerwährenden Frieden in der himmlischen Vollendung geprägt und bittet für Verstorbene und noch Lebende um den Frieden.³¹ Damit ist es auch kaum in Übereinstimmung zu bringen mit dem Agnus Dei als Begleitgesang zum Brotbrechen³²; eine Verbindung könnte über die abschließende Friedensbitte des Agnus Dei hergestellt werden, die bei Neumann allerdings in ganz anderem Zusammenhang erscheint, nämlich als der nachösterliche Friedenswunsch des Auferstandenen.³³ Außerdem ist die Friedensbitte im Zusammenhang mit dem Agnus

²⁶ Vgl. u. a. dazu Gerhards (2000); Hahne (1989) 193–201; Kaczynski (2004); Lengeling (1988); Richter (2004); Stuflesser / Winter (2004) 87–101.

²⁷ Vgl. Anhang S. 299300.

²⁸ Hierin spiegelt sich die Theologie der Aufklärung, die von der Verbindung von Gotteserfahrung und vernunftbestimmter Naturfrömmigkeit geprägt ist. In ihrem Zentrum steht der erste Artikel des Credo, der Gott als Schöpfer bekennt. Er erschien den damaligen Zeitgenossen als liebender Vater und gütiger Herr des Weltalls. In diesem einseitigen Gottesbegriff muss auch die Schwäche der Theologie der Aufklärung gesehen werden: Vgl. dazu Keller (1996) 535–543; Pammer (1994); Plongeron (1979); (2000); Schilson (1993) sowie Schmidt (1979).

²⁹ Vgl. Jungmann ([1962] 2003) 170–173; Meßner (2009) 151–153.156–160.164–166.198–216.

³⁰ „Allmacht, Wunder, Liebe, Alles rings umher!“; vgl. Anhang S. 300.

³¹ Vgl. Anhang S. 300.

³² Vgl. AEM Nr. 56e.

³³ Vgl. Lk 24,36; Joh 20,19.21.26.

Dei sekundär, da sie im Grunde mit der Deutung des Brotbrechens als Sinnbild für Jesu Lebenshingabe für das Heil der Menschen nur vermittelt zu tun hat.³⁴

Der Leser der Texte bemerkt, dass diese „Gesänge keine wortgetreue Übertragung der liturgisch vorgeschriebenen Texte ins Deutsche sind, sondern freie Dichtungen, die mit Elementen der Textvorlagen spielen. Gleichwohl beanspruchen diese Nummern in der Liturgie den Platz des Ordinariums [...] Zentraler Kunstgriff Neumanns ist die Einführung des empfindenden und rasonierenden Subjekts, das, indem es sich Gedanken über die Aussagen der Ordinariumstexte macht, eine Textdeutung mitliefert. Das zentrale Wörtchen Neumanns lautet ‚ich‘ [...] Das Ich ist der Mensch, der dank Christo den Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit gefunden hat. Mündig tritt er seinem Schöpfer gegenüber, um mit ihm Zwiesprache zu halten. Neumann verbindet Theologisches und Zeitgeistiges zu einem bunten Reigen von Bildern.“³⁵

2.2 Liturgietheologische Kriterien nach *Sacrosanctum Concilium* (SC)

Abgesehen davon, dass sich, weil die Liedtexte der Deutschen Messe Franz Schuberts nicht der Textgestalt der in Rede stehenden Messgesänge entsprechen, eine Verwendung in der nachkonziliaren Messfeier im Grunde verbietet, ist unter liturgietheologischer Perspektive eine noch tiefer reichende Kritik angezeigt: Die zuletzt angesprochene Orientierung am empfindenden Subjekt (die meisten Texte sind im Singular formuliert; eine Ausnahme bilden die dritte und vierte Strophe des Gesangs „Zum Evangelium und Credo“ sowie das Lied „Zum Agnus Dei“) ist mit der Liturgietheologie des Zweiten Vatikanischen Konzils kaum vereinbar. Ein grundlegendes Charakteristikum nachkonziliarer Liturgie besteht darin, gemeinschaftliche Feier zu sein; SC 26 hält grundlegend fest: „Die liturgischen Handlungen sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche, die das ‚Sakrament der Einheit‘ ist [...] Daher gehen diese Feiern den ganzen mystischen Leib der Kirche an, machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein; seine einzelnen Glieder aber kommen mit ihnen in verschiedener Weise in Berührung je nach der Verschiedenheit von Stand, Aufgabe und tätiger Teilnahme.“

Dies ist aber nicht so zu verstehen, als ob der Mensch primärer und alleiniger Träger des Gottesdienstes im Sinne des Gott geschuldeten Dienstes (*cultus debitus*) wäre. Ersthandelnder in der Liturgie ist vielmehr Jesus Christus: „Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, d. h. dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht.“³⁶

Durch diese Aussagen ist auch die grundlegende Struktur jeder gottesdienstlichen Feier angesprochen: Das primäre Subjekt ist immer Gott, der sich in und durch Jesus Christus dem Menschen zuwendet; das Handeln des Menschen auf diesen Anruf Gottes kann seinem Tun niemals zuvorkommen, sondern besteht in der Antwort auf die Offenbarung Gottes, die aber auch durch Christus vermittelt geschieht, wovon die abschließenden Formeln der Gebete („per Christum“) Zeugnis ablegen. Christus, das Haupt, und die Kirche als sein Leib vollziehen die Liturgie gemeinschaftlich. Auch die Kirche selbst ist jedoch als Gemeinschaft verfasst: In SC 6 „wird die Kirche als zur Feier dieses Mysteriums versammelte

³⁴ Vgl. dazu Jilek (1994) 74–98, bes. 77–85. 87f; Kleinheyer (1987), 140–147; Nikolasch (1976).

³⁵ Gassmann (2004) 7f.

³⁶ SC 7.

Gemeinschaft qualifiziert, die in der durch den Heiligen Geist getragenen Liturgie Gottes Heilswendung erfährt und in Lob und Dank antwortet³⁷. Dieser komunitäre Charakter christlicher Liturgie kann aber nicht nur theoretisch verhandelt werden, sondern muss auch in der konkreten Gestalt der Feier deutlich werden, d. h. sich auch in der Formulierung von Texten, die in ihr zum Vortrag kommen sollen, niederschlagen. Gerade dem Gesang wird eine einheitsstiftende Wirkung zugeschrieben:

„Ein wirkliches una voce ist nicht im Sprechen möglich. Es fordert die Entäußerung vom individuellen Tonfall der eigenen Stimme und die Anpassung an den Tonfall der Gemeinschaft im Singen, dass die Stimme sich über die Unverbindlichkeit des Sprechens zur Verbindlichkeit des Singens erhebt. Denn wer singt, tut mehr, als wenn er spricht. Gerade heute, da es nicht mehr alltäglich ist, zu singen. Singen bedeutet heute, etwas zu tun, was man im Alltag für gewöhnlich nicht tut [...] Deshalb haben wir mehr als je Grund, im Kult zu singen, denn da stößt uns etwas zu. Wir haben Grund, gemeinschaftlich zu singen, denn das fordert Engagement, nimmt hinein in die Gemeinschaft und bezeichnet die Teilnahme an der Feier der Gemeinschaft. Singen ist, nächst der Kommunion, die innigste Form und das innigste Zeichen der Teilnahme an der liturgischen Feier.“³⁸

Von diesem performativen Charakter her konterkarieren Gebets- und Gesangstexte, die im Singular formuliert sind, die Hineinnahme in die gottesdienstliche Gemeinschaft, lassen den Einzelnen in seiner Individualität liturgisch „vereinsamen“. Gerade dies aber wollte die Liturgiereform verhindern; in dem bereits von Pius X. geprägten Schlagwort von der *participatio actiosa*³⁹ (das freilich noch um die Attribute plena, conscia, fructuosa, pia und nicht zuletzt um *communitatis propria* u. a. zu ergänzen ist⁴⁰), das zusammen mit der Beschreibung der Liturgie als Feier des Pascha-Mysteriums⁴¹ grundlegende Eckpunkte christlichen Gottesdienstes nach dem Konzil markiert, klingt dies deutlich an.

„Wir alle kennen die geschichtlichen Wandlungen in der aktiven Teilnahme des Volkes am liturgischen Gesang. Sie war die Norm in der Zeit der Kirchenväter, schrumpfte im Mittelalter immer mehr und verschwand nach dem Trienter Konzil [...] fast ganz. Zusammen mit den seitdem begonnenen großen katechetischen Anstrengungen erwachsen die Gesänge, die die Andachten des Volkes begleiteten und seiner Frömmigkeit und seinem Glauben einen manchmal mangelhaften und unvollständigen Ausdruck gestatteten. Heute haben sich die Dinge mindestens grundsätzlich geändert, und das Volk findet – tatsächlich und zu Recht – seinen Ausdruck wiederum inmitten der eigentlichen liturgischen Funktionen.“⁴²

Ob man diesen optimistischen Worten, ausgesprochen vor rund 40 Jahren, wirklichen Realitätsgehalt zuschreiben kann? Angesichts der Umfrage-Ergebnisse in Bezug auf die Schubert-Messe scheint dies mehr als fraglich.

3. Die Schubert-Messe – Bestandteil des Gemeinsamen Gebet- und Gesangbuchs?

Wie stellt sich das Verhältnis der Deutschen Messe Franz Schuberts zu den *Grundlinien für die Erarbeitung des Gemeinsamen Gebet- und Gesangbuchs* dar? In den Grundsätzen heißt es: „Das GGB ist Ausdruck des Glaubens der Kirche und berücksichtigt die unterschiedlichen Glaubens- und Lebenserfahrungen der heutigen Menschen in ihrer Religiosität, Spiritualität und Glaubenssuche. Das GGB soll den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Lebensalter in Gebeten und Gesängen, Texten und Gestaltung Rechnung tragen.“⁴³ In

³⁷ Malcherek (2003) 209.

³⁸ Hücke (1967) 22.

³⁹ Vgl. *Motu proprio Tra le sollecitudini* ([1903] 1981) 25.

⁴⁰ Voll, bewusst, mit geistlichem Gewinn, fromm, gemeinschaftlich, vgl. SC 11.14.21 u. a.

⁴¹ Vgl. dazu Häußling (1997); Hahne (1989) 184–201; Pahl (1996); Ratzinger (2003).

⁴² Manzano (1967) 39.

⁴³ www.liturgie.de/liturgie/projekte/ggb/download/fgrundlinien.pdf [05.11.2009].

ähnlicher Weise formulieren auch die „Allgemeinen Kriterien“: „Das GGB soll ein breites Spektrum an Gesängen und Texten aus allen Epochen und Stilen beinhalten, wobei die zeitgenössischen angemessen zu berücksichtigen sind.“⁴⁴ Ohne die Messlieder aus der Feder von Johann Philipp Neumann unter Häresieverdacht zu stellen, muss dennoch an sie die Frage gerichtet werden, inwieweit sie wirklich (noch) Ausdruck des Glaubens der Kirche sind. Der Bezugspunkt, der die Kriterien dafür bereithält, ist mit der Liturgiekonstitution sowie dem geltenden Messbuch gegeben. Stellt man die Texte der Deutschen Messe den in diesen offiziellen Dokumenten der römisch-katholischen Kirche zum Ausdruck gebrachten liturgietheologischen Inhalten und den damit erhobenen Ansprüchen gegenüber, muss die Konsequenz gezogen werden, der Schubert-Messe im Grunde keinen Platz mehr im neuen *Gemeinsamen Gebet- und Gesangbuch* einzuräumen.

Gewichtiger scheint dagegen der Einwand, die Texte seien Dokumente der Spiritualität und Frömmigkeit vergangener Zeiten und deswegen für viele Menschen in unserer Kirche auch heute noch relevant. Um dem Rechnung zu tragen, ist es durchaus vorstellbar, die Schubert-Messe nicht gleich vollständig aus dem *Gemeinsamen Gebet- und Gesangbuch* zu verbannen, wohl aber ihre Einordnung unter den „Messgesängen“ zu überprüfen. Das Anliegen, „unterschiedlichen Bedürfnissen aller Lebensalter [...] Rechnung zu tragen“ ist als eine pastorale Aufgabe der Kirche hoch zu schätzen; an die Texte und Gesänge jedoch, die für die heutige Feier der Messe verwendet werden sollen, ist aber auch der Anspruch zu stellen, dass sie nachkonziliarer Liturgietheologie nicht entgegenstehen. Wie zu skizzieren versucht wurde, ist deshalb die musikalische Gestaltung einer Messfeier allein mit den Liedern der Deutschen Messe Franz Schuberts äußerst problematisch. Unter pastoralen Gesichtspunkten erscheint es aber bedenkenswert, Teile der Komposition, wenn schon nicht in der Messe, so doch in nicht-eucharistischen gottesdienstlichen Feiern wie etwa in Andachten zu verwenden oder aber auch die Komposition als Ganze im Rahmen eines Kirchenkonzertes o. ä. erklingen zu lassen.

Des Weiteren müssen sich die Gesänge auch an den Anmerkungen allgemeiner Art sowie in Bezug auf Lieder und Gesänge messen lassen, die von den Befragten am Ende des Fragebogens gemacht wurden. Als Prüfsteine wären hier zu nennen: „die Erfüllung der liturgischen Funktionen, die Spiegelung des Lebens- und Glaubensgefühl unserer Zeit, die Beachtung des Sprachempfindens der Gegenwart“⁴⁵; außerdem wurden gewünscht „Lieder, die sanglich sind und das Herz erreichen“ sowie die „Aufnahme von Liedern des 19. Jh., die noch lebendig sind und gesungen werden“⁴⁶. Wie bereits angemerkt wurde, halten die Texte Johann Philipp Neumanns einer Überprüfung auf die Erfüllung der liturgischen Funktionen der Ordinariumsgesänge kaum stand, so dass sich sofort die nächste Frage anschließt: Spiegeln sie das Lebens- und Glaubensgefühl unserer Zeit? Zu konstatieren ist, dass die Texte von Subjektzentriertheit und Individualismus geprägt sind; dies sind Eigenschaften, die sich in der gegenwärtigen Gesellschaft unschwer ausmachen lassen. Arno Schilson hat die Kultur des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts einer Analyse im Hinblick auf die sich darin bietenden Chancen für die Liturgie unterzogen und diagnostiziert als ein die Gesellschaft prägendes Merkmal ein „innengeleitetes Interesse, eine subjektive Orientierung [...]

⁴⁴ Ebd.; bemerkenswert ist die besondere Aufmerksamkeit, die den zeitgenössischen Gesängen und Texten zuteil werden soll; im *Gotteslob* scheinen diese noch nicht genügend berücksichtigt worden zu sein.

⁴⁵ Zusammenstellung der im Fragebogen unter Punkt „E.“ enthaltenen Anmerkungen der Befragten: www.liturgie.de/liturgie/projekte/ggb/download/ergebnisse.pdf, S. 25.

⁴⁶ Ebd.

Überspitzt könnte man von einer neuerlichen Wende zum Subjekt sprechen, in der subjektgeleitetes Sein und Handeln dominieren“⁴⁷. Dieser Hinwendung zum Subjekt entspricht die Schubert-Messe durchaus. Allerdings gilt es aufmerksam wahrzunehmen, welche Konsequenzen für Liturgie und gottesdienstliches Handeln Schilson aus seiner Analyse zieht: Das gottesdienstliche Handeln darf sich nicht darin erschöpfen, die Befindlichkeit des heutigen Menschen zu spiegeln, vielmehr muss durch die Feier der Liturgie auch die christliche Identität gestärkt und getragen werden. Als Beispiel führt Schilson die Riten an den so genannten Lebenswenden an:

„Hier vor allem geht es darum, ‚die alltagsweltliche Symbolisierung und Ritualisierung des Übergangs [...] gerade nicht nur aufzunehmen, sondern eben auch tiefer zu legen, aufzuheben in den von alltagsweltlichen Übergängen zugleich distanzierenden, umgreifenden, letzten Sinnzusammenhang, der damit gesetzt ist, dass Menschen im Namen Gottes, des Allmächtigen, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes zusammenkommen‘ [...] Damit ist die Größe der Aufgabe und der gewaltige Anspruch an eine hier wirklich identitätsstärkende und -tragende Liturgie angedeutet.“⁴⁸

Diesem Anspruch wird die Textgestalt der Deutschen Messe wohl kaum gerecht. Ähnliches gilt für die geforderte Anpassung der Texte im Gemeinsamen Gebet- und Gesangbuch an das Sprachempfinden der Gegenwart. Betrachtet man die Lieder außerhalb ihres gesungenen Vollzugs, fällt die Diskrepanz zwischen dem Sprachgebrauch des 19. und dem des 20. und 21. Jahrhunderts sofort ins Auge. Die gefälligen und für das Ohr althergebrachten, vielleicht auch lieb gewonnenen Melodien täuschen leicht darüber hinweg, dass – sollte man diese Texte im Gebet sprechen – man Formulierungen wie „stammeln auch wir, die die Erde gebär“ oder „Der Mensch auch lag in Geistesnacht, erstarrt von dunklem Wahn“ nicht ohne Probleme über die Lippen bringen könnte. Der gesamte Sprachduktus ist, so muss unumwunden konstatiert werden, nicht mehr der Tonfall der Gegenwart.

Anders verhält es sich mit den Wünschen nach sanglichen Liedern, die „das Herz erreichen“ und nach „Liedern des 19. Jahrhunderts, die *noch* lebendig sind und gesungen werden“. Beide Anliegen werden von der Schubert-Messe erfüllt, zumindest was diejenigen Lieder betrifft, die in den Gemeinden wirklich beheimatet sind, also die Gesänge „Zum Eingang“, „Zum Gloria“, „Zum Offertorium“, „Zum Sanctus“, „Zum Agnus Dei“ und der „Schlussgesang“ (hier mit der Einschränkung, dass nur selten der Schubertsche Rhythmus zu hören ist). Die Lieder „Zum Evangelium und Credo“ und „Nach der Wandlung“ konnten sich nicht so einwurzeln. An diesen entsprechenden liturgischen Orten sind nach der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils keine liedmäßigen Gesänge mehr vorgesehen, sondern der Ruf vor dem Evangelium oder die Sequenz; das Credo ist in der Regel „in seinem Wortlaut“ (so die Vorschrift der Feier der Gemeindemesse)⁴⁹ zu sprechen oder zu singen. Ein Credolied ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Nach dem Stiftungsgedenken sieht das erneuerte Messbuch die Akklamation des „Mysterium fidei“⁵⁰ vor. Außerdem sind diese Lieder von ihrer musikalischen Gestalt her komplizierter und lange nicht so eingängig wie die übrigen Gesänge. Die große Beliebtheit der Schubert-Messe ist deshalb mutmaßlich auf ihre ansprechende musikalische Gestalt zurückzuführen, die zu Herzen geht. Die Emotionalität, die mit den Liedern verbunden ist, beinhaltet allerdings die Konsequenz, dass an Aufmerksamkeit für den Inhalt des Gesangs nicht mehr viel übrig bleibt.

⁴⁷ Schilson (2002) 975.

⁴⁸ Ebd. 1001.

⁴⁹ Die Feier der Heiligen Messe (1988) 341.

⁵⁰ Vgl. ebd. 473.485.495.507f.

Allgemeine Wünsche, die an das GGB gerichtet wurden und in diesem Zusammenhang noch von Belang sind, waren „eine Prägung durch die Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils und eine katholische Weite in Theologie und Spiritualität (Gottes-, Menschen- und Kirchenbild)“. Zum Verhältnis der Messlieder zur Liturgietheologie des Zweiten Vaticanums wurde bereits einiges gesagt. Unter Berufung auf eine „katholische Weite in Theologie und Spiritualität“, die hauptsächlich Gottes-, Menschen- und Kirchenbild im Auge hat, ist eine Aufnahme der Deutschen Messe von Franz Schubert sicherlich zu rechtfertigen. Die Wortbedeutung des „Katholischen“ im Sinne des Allumfassenden spricht dafür. Auch kann es nicht darum gehen, den Gläubigen die sehr ans Herz gewachsenen Lieder zu rauben und aus dem gottesdienstlichen Leben zu verbannen. Was allerdings Not tut, ist eine angemessene liturgische Bildung⁵¹, denn dass die musikalische Gestaltung einer Messfeier mit diesem Liedgut heute nicht mehr angezeigt ist, dürfte deutlich geworden sein.

Die Konsequenz muss daher lauten: Im neuen GGB sollte die Schubert-Messe, falls sie in den Stammteil aufgenommen wird, nicht unter den Messgesängen eingeordnet werden. In den Pfarrgemeinden müssen dann Anstrengungen unternommen werden, diesen Umstand entsprechend zu erschließen und plausibel zu machen. Es bedarf dabei großer Behutsamkeit und eines ausgeprägten Fingerspitzengefühls, um die Menschen nicht vor den Kopf zu stoßen oder gar aus den Kirchen zu vertreiben.

Anhang: Die von Franz Schubert vertonten Texte von Johann Philipp Neumann

I. Zum Eingang

1. Wohin soll ich mich wenden, wenn Gram und Schmerz mich drücken?
Wem künd' ich mein Entzücken, wenn freudig pocht mein Herz?
Zu Dir, zu Dir, o Vater komm' ich in Freud' und Leiden,
Du sendest ja die Freuden, du heilest jeden Schmerz.
2. Ach wenn ich Dich nicht hätte, was wär' mir Erd' und Himmel?
Ein Bannort jede Stätte, ich selbst ich Zufalls Hand.
Du bist's der meinen Wegen ein sich'res Ziel verleihet
Und Erd' und Himmel weihet zu süßem Heimatland.
3. Doch darf ich Dir mich nahen, mit mancher Schuld beladen?
Wer auf der Erde Pfaden ist Deinem Auge rein?
Mit kindlichem Vertrauen eil' ich in Vaters Arme,
fleh' reuerfüllt: Erbarme, erbarm' o Herr Dich mein!
4. Süß ist Dein Wort erschollen: Zu mir, ihr Kummervollen!
Zu Mir! Ich will euch laben, euch nehmen Angst und Not.
Heil mir, ich bin erquicket! Heil mir! Ich darf entzückt
mit Dank und Preis und Jubel mich freu'n in meinem Gott.

II. Zum Gloria:

1. Ehre, Ehre sei Gott in der Höhe! Singet der Himmlischen selige Schar.
Ehre, Ehre sei Gott in der Höhe! Stammeln auch wir, die die Erde gebär.
Staunen nur kann ich, und staunend mich freu'n;
Vater der Welten! Doch stimm ich mit ein: Ehre sei Gott in der Höhe!

⁵¹ Vgl. dazu Eham (2005); Haunerland (2005a); (2005b).

2. Ehre, Ehre sei Gott in der Höhe! Kündet der Sterne strahlendes Heer.
Ehre, Ehre sei Gott in der Höhe! Säuseln die Lüfte, brauset das Meer.
Feierner Wesen unendlicher Chor jubelt im ewigen Danklied empor:
Ehre sei Gott in der Höhe!

III. Zum Evangelium und Credo:

1. Noch lag die Schöpfung formlos da, nach heiligem Bericht:
Da sprach der Herr: Es werde Licht! Er sprach's und es ward Licht.
Und Leben regt und reget sich, und Ordnung tritt hervor.
Und überall, all überall, tönt Preis und Dank empor.
2. Der Mensch auch lag in Geistesnacht, erstarrt von dunklem Wahn;
Der Heiland kam, und es war Licht! Und heller Tag bricht an.
Und seiner Lehre heil'ger Strahl weckt Leben nah und fern;
Alle Herzen pochen Dank u. preisen Gott den Herrn.
3. Doch warnend spricht der heil'ge Mund: Nicht frommt der Glaub' allein,
nur die Erfüllung eurer Pflicht kann Leben ihm verleih'n
Drum gib ein gläubiges Gemüt! Und gib uns auch o Gott,
liebend Herz, das fromm und treu stets folgt dem Gebot!
4. Verleih' uns Kraft und Mut, dass wir nicht nur die Wege seh'n,
die der Erlöser ging, dass wir auch strebend nachzugeh'n.
Lass' so Dein Evangelium uns Himmelsbotschaft sein,
führ' uns Herr durch Deine Huld ins' Reich der Wonnen ein.

IV. Zum Sanctus:

1. Heilig, heilig, heilig, heilig ist der Herr!
Heilig, heilig, heilig, heilig ist nur Er,
Er, der nie begonnen, Er der immer war,
ewig ist und waltet, sein wird immer dar.
2. Heilig, heilig, heilig, heilig ist der Herr!
Heilig, heilig, heilig, heilig ist nur Er.
Allmacht, Wunder, Liebe, Alles ringsum her!
Heilig, heilig, heilig, heilig ist der Herr!

V. Zum Agnus Dei:

1. Mein Heiland, Herr und Meister! Dein Mund so segensreich,
sprach einst das Wort des Heiles: „Der Friede sei mit Euch!“
O Lamm, das opfernd tilgte der Menschheit schwere Schuld,
send' uns auch Deinen Frieden durch Deine Gnad' und Huld.
2. In dieses Friedens Palmen erstirbt der Erden Schmerz,
sie wehen Heil und Labung in's sturmbewegte Herz;
und auch der Erdenfreude, durch Ihn geheiligt blüht
entzückender und reiner dem seligen Gemüt.
3. Herr, uns're Lieben alle, die nun bereits von hier
ins Land des Friedens gingen, nimm sie, nimm sie zu Dir!
Lass' einst sie dort uns finden! O seliger Verein,
wenn wir des Himmelsfrieden zusammen uns erfreu'n!

4. Mein Heiland, Herr und Meister, o sprich erbarmungsreich
zu uns das Wort des Heiles: „Der Friede sei mit Euch!“
Send' uns den Himmelsfrieden, den nie die Erde gibt,
der nur dem Herzen winket, das rein und treu Dich liebt!

Quellen- und Literaturverzeichnis

a) Quellen

- AEM (= *Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch*), 1988: In: Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Kleinausgabe. Hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der Bischöfe von Luxemburg, Bozen-Brixen und Lüttich. Die Feier der Gemeindemesse. Einsiedeln [u. a.]: Benziger [u. a.], 25*–75*.
- Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche*, 2003: Faksimile-Ausgabe nach dem Exemplar der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Hrsg. von der Stadt Landshut mit einem Nachwort von Gerhard Tausche. Landshut.
- Deutsch, Otto E. (Hrsg.), 1964: *Schubert. Die Dokumente seines Lebens*. Kassel [u. a.]: Bärenreiter (Franz Schubert, Neue Ausgabe sämtlicher Werke VIII, Suppl.-Bd. 1).
- Die Feier der heiligen Messe*, 1988: Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Kleinausgabe. Hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der Bischöfe von Luxemburg, Bozen-Brixen und Lüttich. Die Feier der Gemeindemesse. Einsiedeln [u. a.]: Benziger [u. a.], 321–524.
- Grundlinien für die Erarbeitung des Gemeinsamen Gebet und Gesangbuches*: Unterkommision „Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch“:
www.liturgie.de/ggbveroeffentlichungen.html#ver1.
- Kube, Michael (Hrsg.), 2001: *Franz Schubert, „Deutsche Messe“*. *Deutsche Trauermesse*. Kassel [u. a.]: Bärenreiter 2001 (Franz Schubert. Neue Ausgabe sämtlicher Werke. Serie I: Kirchenmusik. Band 6).
- Motu proprio *Tra le sollecitudini* vom 22.11.1903, Einleitung, 1981: in: Hans Bernhard Meyer / Rudolf Pacik (Hrsg.), *Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes*. Regensburg: Pustet, 23–34.
- Muratori, Lodovico Antonio, 1751: *Die wahre Andacht des Christen*. Aschaffenburg: Kauffmann.
- SC (= Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*), [1963] 2009: In: Peter Hünemann (Hrsg.), *Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils*. Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen. Sonderausgabe. Freiburg [u. a.]: Herder, 3–56.

b) Literatur

- Bäumker, Wilhelm (Hrsg.), 1962: *Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen*. 3. Band mit Nachträgen zu den zwei ersten Bänden auf Grund handschriftlicher und gedruckter Quellen bearbeitet. Freiburg: Herder.
- Berger, Rupert, 1999: Art. Deutsches Amt. In: Ders., *Neues Pastoralliturgisches Handlexikon*. 3., durchgesehene Auflage. Freiburg: Herder, 104f.

- Bigler, Ingrid, 1988: Art. Neumann, Johann Philipp. In: Bruno Berger / Heinz Rupp (Hrsg.), *Deutsches Literatur-Lexikon*. Band 11. Bern / Stuttgart: Francke, 193.
- Brenninger, Georg, 1983: Das Landshuter Kirchengesangbuch von 1777 – ein Bestseller der Aufklärungszeit. In: Hansjakob Becker / Reiner Kaczynski (Hrsg.), *Liturgie und Dichtung. Ein interdisziplinäres Kompendium*. Band 1. Historische Präsentation. St. Ottilien: EOS (Pietas Liturgica 1), 811–820.
- Bruna, Otto, 1978: Art. Neumann, Johann Philipp. In: Leo Santifaller / Eva Obermayer-Marnach (Hrsg.), *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*. Band 7. Graz [u. a.]: Böhlau [u. a.], 91f.
- Dröge, Christoph, 1993: Art. Muratori, Lodovico Antonio. In: Traugott Bautz (Hrsg.), *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*. Band 6. Herzberg: Bautz, 364–366.
- Eham, Markus, 2005: Vom Erleben zum Verstehen. Die Bedeutung gottesdienstlicher Erfahrung für die liturgische Bildung. In: *Liturgisches Jahrbuch* 55, 96–112.
- Fischer, Balthasar, 1953: Das „Deutsche Hochamt“. In: *Liturgisches Jahrbuch* 3, 41–53.
- Gassmann, Michael, 2004: Mit heiliger Rührung. Warum ist Schuberts „Deutsche Messe“ in den Gemeinden so beliebt? In: *Musica sacra* 124, 6–8.
- Gerhards, Albert, Menschen werden durch Gottesdienst? Zur Positionsbestimmung der Liturgie zwischen kirchlichem Anspruch und individuellem Erleben. In: Benedikt Krane-mann / Klemens Richter / Franz-Peter Tebartz-van Elst (Hrsg.), *Gott feiern in nach-christlicher Gesellschaft. Die missionarische Dimension der Liturgie*. Stuttgart: Katho-lisches Bibelwerk, 20–31.
- Hahne, Werner, 1989: *De Arte Celebrandi oder: Von der Kunst, Gottesdienst zu feiern. Entwurf einer Fundamentalliturgik*. Freiburg: Herder.
- Hauerland, Winfried, 2005a: Gottesdienst als „Kulturleistung“. Von der Notwendigkeit und den Zielen liturgischer Bildung. In: *Liturgisches Jahrbuch* 55, 67–81.
- Hauerland, Winfried, 2005b: Mystagogie, liturgische Bildung und Feierkultur. Zu blei-benden Aufgaben der Liturgiereform. In: George Augustin [u. a.] (Hrsg.), *Priester und Liturgie*. [Festschrift Manfred Probst.] Paderborn: Bonifatius, 343–367.
- Häußling, Angelus A., 1997: Liturgie: Gedächtnis eines Vergangenen und doch Befreiung in der Gegenwart. In: Martin Klöckener / Benedikt Krane-mann / Michael B. Merz (Hrsg.), *Christliche Identität aus der Liturgie. Theologische und historische Studien zum Gottesdienst der Kirche*. Münster: Aschendorff (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 79), 2–10.
- Hersche, Peter, 1998: Art. Muratori, Ludovico Antonio. In: Walter Kasper [u. a.] (Hrsg.), *Lexikon für Theologie und Kirche*. 3. Auflage. Band 7. Freiburg: Herder, 537f.
- Hoffmann, Günther, 1997: Statt Hektik Konzentration. In: *Gottesdienst* 31, 41–43.
- Hollerweger, Hans, 1976: *Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich*. Regensburg: Pustet (Studien zur Pastoralliturgie 1).
- Hucke, Helmut, 1967: Das „Munus ministeriale“ der Musik im christlichen Kult. In: *Kir-chenmusik nach dem Konzil. Die Vorträge der Internationalen Studienwoche Freiburg in der Schweiz 1965*. Ausgabe in deutscher Sprache besorgt von Helmut Hucke. Frei-burg: Christophorus, 20–29.
- Ignatzi, Hans-Joachim, 1994: *Die Liturgie des Begräbnisses in der katholischen Aufklä-rung. Eine Untersuchung von Reformentwürfen im südlichen deutschen Sprachgebiet*. Münster (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 75).
- Jilek, August, 1994: *Das Brotbrechen. Eine Einführung in die Eucharistiefeier*. Regensburg (Kleine liturgische Bibliothek 2).

- Jungmann, Josef Andreas, [1962] 2003: *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*. Bd. 1. 5., verbesserte Auflage. Bonn: nova et vetera 2003. Repographischer Nachdruck der Ausgabe Freiburg 1962.
- Kaczynski, Reiner, 2004: Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie Sacrosanctum Concilium. In: Peter Hünemann / Bernd Jochen Hilberath, *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*. Bd. 2. Freiburg [u. a.]: Herder, 1–227.
- Keller, Klaus, 1996: *Die Liturgie der Eheschließung in der katholischen Aufklärung. Eine Untersuchung der Reformentwürfe im deutschen Sprachgebiet*. St. Ottilien: EOS (Münchener Theologische Studien 51).
- Kleinheyer, Bruno, 1987: *Heil erfahren in Zeichen. 30 Kapitel über Zeichen im Gottesdienst*. 2. verbesserte Auflage. München: Don Bosco.
- Kohlschein, Franz, 1989: „Die liturgischen Reformanliegen des deutschen Aufklärungskatholizismus (1780–1830)“. In: *Liturgisches Jahrbuch* 39, 168–177.
- Kohlschein, Franz, 2002: Liturgiereform und deutscher Aufklärungskatholizismus. In: Martin Klöckener / Benedikt Kranemann (Hrsg.), *Liturgiereformen. Teil I: Biblische Modelle und Liturgiereformen von der Frühzeit bis zur Aufklärung*. Münster: Aschendorff (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 88,1), 511–533.
- Kovacs, Elisabeth (Hrsg.), 1979: *Katholische Aufklärung und Josephinismus*. München: Oldenbourg.
- Kranemann, Benedikt, 1990: Eine Liturgie für die Menschen der Zeit. Aufklärungsliturgie als Inkulturationsversuch. In: *Bibel und Liturgie* 63, 209–215.
- Lengeling, Emil Joseph, 1988: *Liturgie – Dialog zwischen Gott und Mensch*. Hrsg. v. Klemens Richter. Altenberge: Telos.
- Malcherek, Reinhold, 2003: „Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi“ (SC 7). Liturgie in personaler Dimension. In: *Heiliger Dienst* 57, 205–218.
- Manzano, Miguel, 1967: Die Ausführenden des liturgischen Gesangs und ihre verschiedenen Aufgaben. In: *Kirchenmusik nach dem Konzil. Die Vorträge der Internationalen Studienwoche Freiburg in der Schweiz 1965*. Ausgabe in deutscher Sprache besorgt von Helmut Hücke. Freiburg: Christophorus, 30–42.
- Mayer, Anton L., 1971: Liturgie, Aufklärung und Klassizismus. In: Emmanuel von Severus (Hrsg.), *Die Liturgie in der europäischen Geistesgeschichte. Gesammelte Aufsätze*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 185–245.
- Merz, Michael B., 1990: Gebetsformen der Liturgie. In: Rupert Berger [u. a.], *Gestalt des Gottesdienstes. Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen*. 2. Auflage. Regensburg: Pustet (Gottesdienst der Kirche 3), 97–130.
- Meßner, Reinhard, 2009: *Einführung in die Liturgiewissenschaft*. 2. Auflage. Paderborn: Schöningh (UTB Wissenschaft 2173).
- Meyer, Hans Bernhard, 1989: *Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral*. Mit einem Beitrag von Irmgard Pahl. Regensburg: Pustet (Gottesdienst der Kirche 4).
- Michaud, Claude, 2000: Der Josephinismus in der Habsburgermonarchie (1740–1792). In: Bernard Plongeron (Hrsg.), *Aufklärung, Revolution, Restauration (1750–1830)*. Deutsche Ausgabe bearbeitet von Thomas Breuer u. a. Freiburg: Herder (Die Geschichte des Christentums 10), 15–25.
- Nikolasch, Franz, 1976: Brotbrechung, Mischung und Agnus Dei. In: Theodor Maas-Ewerd / Klemens Richter (Hrsg.), *Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Messfeier*. Einsiedeln: Benziger, 331–341.

- Pahl, Irmgard, 1996: Das Paschamysterium in seiner zentralen Bedeutung für die Gestalt christlicher Liturgie. In: *Liturgisches Jahrbuch* 46, 71–93.
- Pammer, Michael, 1994: *Glaubensabfall und wahre Andacht. Barockreligiosität, Reformkatholizismus und Laizismus in Oberösterreich 1700–1820*. Wien: Verlag für Geschichte und Politik (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 21).
- Persch, Martin, 1995: Art. Deutsches Hochamt. In: Walter Kasper [u. a.] (Hrsg.), *Lexikon für Theologie und Kirche*. 3. Auflage. Band 3. Freiburg: Herder, 135f.
- Plongerón, Bernard, 2000: „Wahre Gottesverehrung“ und das Problem des Unglaubens: Debatten um Inhalte und Wege von Religiosität und Seelsorge. In: Bernard Plongerón (Hrsg.), *Aufklärung, Revolution, Restauration (1750–1830)*. Dt. Ausgabe bearbeitet von Th. Breuer u. a. Freiburg: Herder (Die Geschichte des Christentums 10), 233–301.
- Plongerón, Bernard, 1979: Was ist katholische Aufklärung? In: Elisabeth Kovács (Hrsg.), *Katholische Aufklärung und Josephinismus*. München: Oldenburg, 11–56.
- Ratzinger, Joseph Kardinal, 2003: 40 Jahre Konstitution über die heilige Liturgie. Rückblick und Vorblick. In: *Liturgisches Jahrbuch* 53, 209–221.
- Richter, Klemens, 2004: Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils: Ziele, Widerstände, Würdigung. In: Klemens Richter/Thomas Sternberg (Hrsg.), *Liturgiereform. Eine bleibende Aufgabe. 40 Jahre Konzilskonstitution über die heilige Liturgie*. Münster: Aschendorff, 23–51.
- Schermann, Josef, 1987: *Die Sprache im Gottesdienst*. Innsbruck: Tyrolia (Innsbrucker Theologische Studien 18).
- Schilson, Arno, 1993: Art. Die Theologie der Aufklärung. In: Walter Kasper [u. a.] (Hrsg.), *Lexikon für Theologie und Kirche*. 3. Auflage. Band 1. Freiburg: Herder, 1213–1216.
- Schilson, Arno, 2002: Liturgie(reform) angesichts einer sich wandelnden Kultur. Perspektiven am Ende des 20. Jahrhunderts. In: Martin Klöckener/Benedikt Kranemann (Hrsg.), *Liturgiereformen. Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*. Münster: Aschendorff (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 88,2), 965–1002.
- Schmidt, Martin, 1979: Art. Aufklärung II. Theologisch. In: Gerhard Krause/Gerhard Müller (Hrsg.), *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 4. Berlin: de Gruyter, 594–608.
- Stuflesser, Martin/Stephan Winter, 2004: *Wo zwei oder drei versammelt sind. Was ist Liturgie?* Regensburg: Pustet.
- Uhlein-Sari, Hermann, 1993: „Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche.“ Der erste Band des Landshuter Gebet- und Gesangbuches (Landshut 1777). In: Franz Kohlschein/Kurt Küppers (Hrsg.), *„Der größte Sänger David – euer Muster“*. Studien zu den ersten diözesanen Gesang- und Gebetbüchern der katholischen Aufklärung. Münster: Aschendorff (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 73), 282–321.
- Valjavec, Fritz, 1945: *Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert*. 2., wesentlich erweiterte Aufl. München: Schick.
- Winter, Eduard, 1962: *Der Josefinismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740–1848*. Berlin: Rütten & Loening.
- Zlabinger, Eleonore, 1970: *Lodovico Antonio Muratori und Österreich*. Innsbruck: Kommissionsverlag der Österreichischen Kommissionsbuchhandlung (Studien zur Rechts-Wirtschafts- und Kulturgeschichte 6).